

Merkblatt zur Erstellung einer Masterarbeit im Studiengang IT-Sicherheit

Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern (RaPO) vom 17.10.2001 und der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IT-Sicherheit an der Hochschule München vom 05.06.2020.

Im Rahmen der Abschlussprüfung ist eine Masterarbeit anzufertigen (§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 30 S. 2 RaPO). Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren abzugeben (zusätzlich als digitale Version).

„Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, ein Problem aus seinem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage zu bearbeiten.“ (§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 1 RaPO)

¹ Die Masterarbeit wird von dem von der Prüfungskommission bestellten Prüfer ausgegeben und von ihm oder einem anderen Prüfer betreut.

² Das Thema muss so beschaffen sein, dass es im Rahmen der Ausstattung der Hochschule bearbeitet werden kann.

³ Die Masterarbeit darf mit Zustimmung der Prüfungskommission in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule ausgeführt werden, wenn die Betreuung durch einen Prüfer der Hochschule sichergestellt ist.

⁴ Der Student kann im Rahmen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer seines Studiengangs Themenwünsche äußern.“ (§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 S. 1 bis 4 RaPO)

Anmerkungen

- „Das Thema kann nur einmal und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des vorsitzenden Mitglieds der Prüfungskommission zurückgegeben werden“.
(§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 6 RaPO). Die Rückgabe ist schriftlich zu begründen.
- „Masterarbeiten sind mit einer Erklärung des Studenten zu versehen, dass er die Arbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet hat.“ (§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 7 RaPO)
- Formularvordrucke sind im Fachbereichssekretariat und online erhältlich.
- Eine Masterarbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, wenn sie nicht fristgerecht abgeliefert wird. (§ 40 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 8 S. 2 RaPO)
- Wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden. (§ 6 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang IT-Sicherheit)

Die folgende Erklärung ist in jedes Exemplar der Masterarbeit einzubinden und jeweils persönlich zu unterschreiben.

(Familienname, Vorname)

(Ort, Datum)

(Geburtsdatum)

 / 20

(Studiengruppe / WS/SS)

Erklärung

Gemäß §40 Abs. 1 i. V. m. §31 Abs. 7 RaPO

Hiermit erkläre ich, dass ich die Masterarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

(Unterschrift)

Wichtige Information für die Verfasser von Masterarbeiten

Die Hochschule München weist für die Anfertigung der Masterarbeit darauf hin, dass für außerhalb der Hochschule München durchgeführte Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Anfertigung der Masterarbeit stehen, kein Unfallversicherungsschutz als Studierender besteht. Es kommt dabei nicht darauf an, ob es sich um das Sammeln von Informationen oder um die praktische Tätigkeit vor Ort handelt.

Es wird daher dringend empfohlen, mit der Stelle, bei der die Masterarbeit angefertigt wird, einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. In jedem Fall sollten Sie sich bei der Berufsgenossenschaft der für Ihre Masterarbeit zuständigen Stelle informieren, ob für Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit ein Versicherungsschutz besteht.

Informationen der Bibliothek der Hochschule München

Gerne würden wir Ihre Abschlussarbeit in die Bibliothek aufnehmen, dazu benötigen wir Ihr Einverständnis. Das entsprechende Formular finden Sie unter <https://cs.hm.edu/studierende/abschlussarbeiten.de.html>

Sehr geehrte Absolventin,
sehr geehrter Absolvent,

die Fakultät für Informatik und Mathematik und die Hochschule München möchte auch nach der erfolgreichen Beendigung Ihres Studiums gerne mit Ihnen in Kontakt bleiben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich unter

https://hm.edu/studium_1/career_alumni/alumni/alumnikontakt/index.de.html

in die Datenbank des Alumni-Netzwerkes einzutragen und sich so am zentralen Alumni-Programm der Hochschule München zu beteiligen.

Das Alumni-Netzwerk ist eine Gemeinschaft von Absolventen der Hochschule München. Es beinhaltet eine Service- und Kontaktplattform für alle Alumni und Studierende. Ziele des zentralen Alumni-Programms der Hochschule München sind die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und ihren Alumni sowie der Förderung der weltweiten Vernetzung und die Aufrechterhaltung des Kontakts der Alumni untereinander.

Zu unserer **Graduiertenfeier** – einmal jährlich – laden wir Sie hiermit schon recht herzlich ein.

Für Terminbekanntgabe und Organisation sowie für Informationen, die wir von Ihnen benötigen, bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte auszufüllen und diesen Vordruck in unserem Sekretariat zu hinterlegen:

Name:

Vorname:

männlich weiblich divers

Titel der Abschlussarbeit (deutsch):

Titel der Abschlussarbeit (englisch):

Aktuelle E-Mail-Adresse:

Nach Abschluss erreichbar unter der E-Mail-Adresse:

Ihre Fakultät für Informatik und Mathematik